



DRINGLICHE ANFRAGE

der Gemeinderät:innen Kilian Stark, Mag.^a Heidemarie Sequenz, DIⁱⁿ Huem Otero Garcia, Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert, Georg Prack, BA und David Ellensohn (GRÜNE) an den Herrn Bürgermeister Dr. Michael Ludwig gemäß § 16 WStV eingebracht in der Sitzung des Wiener Gemeinderats am 20.12.2021 betreffend

Einschüchterungsversuche der Stadt Wien gegenüber der Klimabewegung stoppen

BEGRÜNDUNG:

„Dass wir es einmal bei unserer Arbeit bei Amnesty International mit einem Fall zu tun haben, den die Stadt Wien zu verantworten hat, hätte ich mir persönlich ehrlich gesagt nie vorstellen können“, sagt Annemarie Schlack, GF Amnesty International Österreich zu den bekannt gewordenen Klagsdrohungen gegen Klimaaktivist:innen, die teils erst 13 oder 14 Jahre alt sind. Derartiges Vorgehen beobachtete Amnesty International in der Vergangenheit unter anderem in wenig demokratischen Staaten.

In den vergangenen Wochen erhielten zahlreiche Klimaaktivist:innen, Mitarbeiter:innen von NGOs und Wissenschaftler:innen Klagsdrohungen der Anwaltskanzlei Jarolim Partner Rechtsanwälte GmbH im Auftrag der Stadt Wien. Der Rechtsanwalt Dr. Hannes Jarolim war 23 Jahre Nationalrat der SPÖ und u.a. deren Justizsprecher. Unter den betroffenen Klimaaktivist:innen befinden sich dreizehn- und vierzehnjährige Wiener:innen, die sich seit Monaten für den Klimaschutz in dieser Stadt und gegen den Bau der Stadtautobahn einsetzen. In der zigfach versendeten Klagsdrohung werden die Klimaschützer:innen aufgefordert, den Protest zu beenden, ansonsten müssten sie mit horrenden Schadenersatzforderungen rechnen.

Aber nicht nur Besetzer:innen, sondern auch auch Mitarbeiter:innen von NGOs und Wissenschaftler:innen, die den legitimen Protest im Sinne des Klimaschutzes gut heißen, wurde seitens der Stadt Wien gedroht. Dafür war es nicht einmal nötig, jemals einen Fuß in die besetzten Baustellen gesetzt zu haben. Die bloße öffentliche Unterstützung wie beispielsweise ein Posting auf facebook oder eine Insta-Story reichten aus, um zur Zielscheibe der Stadt Wien zu werden. Bei diesem Rundumschlag gegen die Zivilbevölkerung wurde laut Greenpeace sogar Mitarbeiter:innen gedroht, die nicht einmal auf Social Media aktiv sind.

Während die Stadt Wien hunderttausende Euro in Inserate investiert, um Autobahnprojekte mit Fake News in ein besseres Licht zu rücken, erhalten Klimaschützer:innen Klagsdrohungen in einschüchternder Höhe.

Worum geht es Bürgermeister Ludwig und der Stadt Wien eigentlich: Es geht darum kritische Stimmen mundtot zu machen. Diese Methode hat einen Namen: SLAPP, Strategic Lawsuits Against Political Participation - strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung - und richtet sich meist gegen Aktivist:innen, Journalist:innen oder auch Wissenschaftler:innen. Slapp wie Ohrfeige, Slapp wie Schlag ins Gesicht, wer gegen den Betonwahnsinn in dieser Stadt auftritt, dem wird eine betonierte.

Dass die Stadt Wien, die den Interessen der Wiener Bevölkerung und zukünftiger Generationen verpflichtet sein sollte, zu diesen Methoden greift, ist ein Tiefpunkt in der Geschichte dieser Stadt und „eine schwarze Stunde der Sozialdemokratie“, so Sophie Lampl von Greenpeace Österreich. Für diese fragwürdige Vorgehensweise sind skrupellose multinationale Konzerne bekannt, die ausschließlich ihre wirtschaftlichen Interessen im Fokus haben.

Beispielsweise verklagte der Konzern RWE Power AG nach der Besetzung des Kohlekraftwerks Weisweiler in Deutschland im November 2017 fünf Aktivist*innen und einen Journalisten auf 2,1 Millionen Euro Schadenersatz. Zwei Jahre später wurden die Angeklagten in allen wesentlichen Punkten freigesprochen.

In den USA reichte der Energiekonzern 'Energy Transfer' eine 900-Millionen-Dollar-Klage gegen Greenpeace und weitere Organisationen ein, weil diese die Fertigstellung der Dakota-Access-Pipeline behinderten, nachdem Donald Trump 2017 die Wiederaufnahme des zuvor gestoppten Baus anordnete. Auch diese Klage blieb erfolglos und wurde im Februar 2019 von einem US-Gericht abgewiesen.

Einer der größten europäischen Fleischkonzerne, Coren, hat in Spanien den Umweltaktivisten und Bio-Landwirt Manuel García auf eine Million Euro wegen Verleumdung verklagt. In einem Fernsehauftritt kritisierte der Aktivist die Bewässerungspraktiken des Konzerns – eine Kritik, die sich auf wissenschaftliche Berichte stützte. Die spanische Viehzuchtlobby reichte zur gleichen Zeit weitere Klagen gegen Aktivist:innen und Wissenschaftler:innen ein.

SLAPP-Klagen gehen aber nicht nur von großen Konzernen aus, sondern auch immer häufiger von Politiker:innen bzw. Regierungsmitgliedern. In den vergangenen Jahren waren das zum Beispiel der rechtsextreme italienische Politiker Matteo Salvini oder Polens Vize-Ministerpräsident Jarosław Kaczyński.

Das ist die Gesellschaft, in der sich Bürgermeister Ludwig plötzlich wiederfindet. Er reiht sich in eine antidemokratische, autoritäre Front ein. Eine Front, die den Profit- und Machtinteressen einzelner dient, die wissenschaftsfeindlich ist und keinen Widerspruch duldet.

Die zum Großteil jungen Klimaaktivist:innen brauchen diese zusätzliche Bedrohung ihrer finanziellen Existenzen nicht. Sie sind bereits mit der größten existentiellen Bedrohung konfrontiert, der Klimakrise. Das ist auch der Antriebsmotor dieser Bewegung: Sie haben keine andere Wahl, als gegen Klima-Ungerechtigkeit

aufzubegehren. Tatenlosigkeit ist keine Alternative. Diese Generation kämpft für ihre Zukunft, für Klimagerechtigkeit.

Am 22. Dezember 1867 trat das Staatsgrundgesetz in Kraft, das der Wissenschaft und ihrer Lehre Freiheit sicherte.

Am 22. Dezember 1984 hat Bundeskanzler Fred Sinowatz einen Weihnachtsfrieden in der Hainburger Au ausgerufen.

Im Dezember 2021 hat die ASFINAG beschlossen, das Projekt Lobauautobahn nicht mehr weiter zu verfolgen. Im Sinne des Klimaschutzes und der Rettung unserer Lebensgrundlagen ist das eine weitsichtige Entscheidung.

Die Stadt Wien und die Wiener Stadtregierung sind jetzt aufgefordert, unter diesen neuen Rahmenbedingungen einen Weg einzuschlagen, der Klimaschutz priorisiert und die Zivilgesellschaft ernst nimmt. Klagsdrohungen gegenüber Klimaaktivist:innen sind falsch und führen zu weiterer Eskalation. Echter Dialog muss auf Augenhöhe stattfinden und die Bereitschaft beinhalten, Pläne aus der Vergangenheit – auch aufgrund der neuen Rahmenbedingungen – zu überdenken.

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen daher gemäß § 16 WStV und § 36 GO-GR folgende

DRINGLICHE ANFRAGE:

1. Ja oder nein: Werden Sie einen Weihnachtsfrieden in der Causa Stadtstraße aussprechen?
2. Ist es korrekt, dass diese obengenannten Aufforderungsschreiben, die de facto Klagsdrohungen sind, im Auftrag der Stadt Wien geschrieben und versendet wurden?
Haben Sie dieses anwaltliche Einschreiten beauftragt?
Wenn nein, wer veranlasste die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei in dieser Angelegenheit?
3. Wie erfolgte die Auswahl der Anwaltskanzlei, die die Stadt Wien bei der gegenständlichen Angelegenheit rechtlich vertritt?
Haben Sie diese Kanzlei beauftragt?
Wenn nein, durch welche Magistratsdienststelle erfolgte die Beauftragung?
4. Welche Kosten erwachsen der Stadt Wien aus den bisher versandten Anwaltsschreiben?
5. Wie hoch sind die veranschlagten Gesamtvertretungskosten für die Stadt Wien durch die Kanzlei Jarolim Partner in dieser Causa insgesamt?
6. Wieviele Personen haben ein derartiges Aufforderungsschreiben der Kanzlei Jarolim Partner in der gegenständlichen Angelegenheit erhalten?

7. Stadträtin Sima wird im Kurier vom 13.12.2021 zitiert: „Wir haben uns gemeinsam mit der Anwaltskanzlei sehr genau angeschaut, wer die Besetzung organisiert, sich daran beteiligt oder dazu aufgerufen hat, mitzumachen“. Weiters berichtet der Kurier: „Laut ihren (Anm.: Simas) Informationen gebe es von den beiden Betroffenen Fotos, die sie im Camp beim Aufhängen von Tafeln zeigen würden.“

Wer war seitens der Stadt an der Auswahl der Briefempfänger*innen beteiligt?

Nach welchen Kriterien wurden die Adressat*innen ausgewählt?

Werden seitens der Stadt in Zusammenarbeit mit der Anwaltskanzlei Jarolim Partner Social Media Profile von Klimaaktivist:innen systematisch beobachtet?

Gibt oder gab es darüber hinaus Aufträge der Stadt Wien Klimaaktivist*innen zu beobachten oder zu bespitzeln an die Kanzlei Jarolim, Mitarbeiter*innen des Magistrats oder externe Personen?

Welche Fotos hat die Stadt als Grundlage für die Auswahl der Empfänger:innen konkret herangezogen?

Aus welcher Datenquelle stammen die Adressen der anwaltlichen Aufforderungsschreiben?

Durch wen erfolgte nach welcher juristischen Grundlage die Abfrage dieser Adressdaten?

8. Gab es seitens der Stadt Wien auch den Auftrag an die Kanzlei Jarolim Partner, Personen ausfindig zu machen, die die Proteste gegen den Autobahnbau „*mental unterstützen*“? (Zitat Rechtsanwalt Dr. Hannes Jarolim)
9. Hat die Stadt Wien gegenüber der Kanzlei Jarolim Personen namhaft gemacht, an die die Klagsdrohungen zugestellt werden sollen?
10. Gibt es auch in anderen Fällen Aufträge der Stadt an Anwaltskanzleien oder Detekteien, NGOs, Privatpersonen und andere Teile der Zivilgesellschaft auszuforschen und deren Daten zu erheben?
11. In den angesprochenen Klagsdrohungen werden "*Informationen unserer Mandantin*" (das ist die Stadt Wien/MA28) erwähnt, die zur Zusendung des Briefes geführt haben.
Um welche Informationen handelt es sich dabei konkret?
Wer hat diese Informationen seitens der Stadt oder für die Stadt Wien erhoben und an die beauftragte Anwaltskanzlei weitergegeben?
In welcher Form wurden diese Informationen erhoben?
12. Welche Stellen der Stadt Wien waren über den Adressat:innenkreis der Klagsdrohungen informiert und war diesen bewusst, dass auch 13-Jährige ein Schreiben erhalten, die selbst noch gar nicht deliktstfähig sind?
13. Sind noch weitere Anwaltsschreiben in dieser Causa im Namen der Stadt Wien geplant?

14. Wurden alle amtsführenden Stadträt*innen über das Vorgehen in der Causa Stadtstraße und den damit verbundenen Klagsdrohungen durch die Anwaltskanzlei informiert?
Wenn nein, welche Stadträt*innen waren in die Entscheidung, dass diese Briefe zugestellt werden, eingebunden?
15. Welche weiteren rechtlichen Schritte gegenüber den Demonstrant:innen sind geplant oder bereits beauftragt?
16. Wurde seitens der Stadt NGOs, die sich zu den Protesten rund um Lobauautobahn und Stadtstraße geäußert haben, mit Fördermittelentzug oder der Kündigung von Inseraten, Abonnements oder mit anderen Sanktionen gedroht oder wurden diese bereits durchgeführt?
Wenn ja, welche sind / waren diese?
17. Wird die Stadt Wien als Trägerin von Privatrechten, wie angedroht, tatsächlich zivilrechtliche Schadensersatz- und andere Klagen gegen Minderjährige in der Causa Stadtstraße einbringen?
18. Immer wieder wird von Vertreter:innen der Stadtregierung behauptet, es gab bereits Gespräche mit den Klimaaktivist:innen.
Welche Gespräche sind hier gemeint?
Wer hat diese Gespräche geführt?
Haben auch Stadträt:innen an diesen Gesprächen teilgenommen?
Welche Magistratsdienststellen waren in diese Gespräche eingebunden?
Wurde die Anwaltskanzlei Jarolim Partner oder eine andere mit Gesprächen beauftragt?
19. Wie viele Angebote zum Gespräch sind Ihrerseits als Bürgermeister der Stadt Wien an die Aktivist:innen der Baustellenbesetzungen erfolgt?
20. Wie viele Angebote zum Gespräch sind seitens der Aktivist:innen der Baustellenbesetzungen an Sie oder andere Mitglieder der Stadtregierung erfolgt?
21. Wird die Stadt Wien als Grundeigentümerin die polizeiliche Räumung der Baustelle beantragen?
22. Amnesty International hat das Vorgehen der Stadt glasklar als SLAPP-Klagsdrohung (Strategische Klage gegen öffentliche Beteiligung) und damit in grund- und menschenrechtlicher Hinsicht als höchst bedenklich eingestuft.
Werden Sie von Ihrem Weisungsrecht Gebrauch machen, damit derartige Einschüchterungsversuche durch den Magistrat oder durch von der Stadt beauftragte Anwaltskanzleien abgestellt werden?
23. Amnesty International Österreich Geschäftsführerin Annemarie Schlack warnte bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Vertreter*innen von Greenpeace, Südwind, Fridays For Future, dem Jugendrat, System Change Not Climate Change sowie der Wissenschaftlerin Barbara Laa, die alle von

den Drohungen der Stadt betroffen sind, vor den Auswirkungen und dem gesellschaftlichen Schaden, wenn das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf freie Wissenschaft eingeschränkt wird. Diese Klagsdrohungen zielen darauf ab die Kritiker:innen der Wiener Klimapolitik mundtot zu machen. Sie drohen die Gesellschaftliche Partizipation zu ersticken.

Welche politischen Konsequenzen werden aus dem aufgezeigten Fehlverhalten gezogen?

24. In oben genannter gemeinsamer Erklärung haben vergangene Woche Betroffene eine Entschuldigung und Rücknahme der Klagsdrohungen gefordert. Sind Sie dieser Aufforderung nachgekommen und haben Sie diese beauftragt bzw. werden Sie das noch tun?
25. Einschüchterungsversuche gegen junge Wissenschaftler*innen erschüttern die Wissenschaftscommunity, dies bedeutet einen massiven Schaden für Wiens internationale Reputation als Wissenschaftsstandort. Werden Sie sich als Wiener Bürgermeister im Namen der Stadt Wien bei den Betroffenen entschuldigen?
26. Die Evaluierung der Großprojekte der ASFINAG ("Klimacheck") hat ergeben, dass mit Blick auf die Klimakrise das Projekt Lobautunnel seitens der ASFINAG nicht weiterverfolgt werden soll. Unterstützen Sie diese Entscheidung?
27. Wird die Stadt rechtliche Schritte setzen, die die Absicht verfolgen, einen Bau der Lobauautobahn zu erzwingen?
Wenn ja, welche genau sind das?
28. Werden Sie oder werden Stellen der Stadt Wien im Gespräch mit dem Klimaministerium und der ASFINAG an Alternativen zur Lobauautobahn und Lobautunnel arbeiten?
29. Die ASFINAG verfolgt die S1 und die Lobauautobahn nicht mehr in ihrem Bauprogramm. Die Entwicklung der Seestadt Aspern ist aber weiterhin ein wichtiges Ziel der Stadt Wien.
Welche konkreten Schritte setzen Sie und die zuständigen Stellen der Stadt Wien, um die Seestadt unter den geänderten Rahmenbedingungen zeitgerecht weiterentwickeln zu können?
30. Seit vielen Jahren werden Projekte zum Ausbau des Öffentlichen Verkehrs in der Donaustadt gefordert.
Werden Sie die Realisierung von Öffi-Projekten in der Donaustadt zeitlich vorziehen bzw. priorisieren?
31. In welcher Phase befinden sich die Planungen für die geplante Verlängerung der Straßenbahnlinie 25?
32. Liegt für die geplante Verlängerung der Straßenbahnlinie 25 bereits eine Machbarkeitsstudie vor?

33. Hat die MA18 bereits mit der generellen Planung der Verlängerung der Straßenbahnlinie 25 begonnen?
34. Wird die Verlängerung der Straßenbahnlinie 25 in einer ersten Baustufe nur bis zur Seestadt Süd erfolgen oder gleich bis zur Station U2-Aspern Nord?
35. Mit welchen Kosten rechnen Sie für die Errichtung der Verlängerung der Straßenbahnlinie 25?
36. Ist die Finanzierung des Baus der Verlängerung der Straßenbahnlinie 25 bereits gesichert?
37. Wann rechnen Sie mit einer Inbetriebnahme der Verlängerung der Straßenbahnlinie 25?
38. Laut Antragsbeantwortung von StR Hanke vom 29.1.2021 ist die Linie 25 durch die Seestadt erst mit Fertigstellung der Stadtstraße umsetzbar. Aus welchem Grund?
39. Ist damit gemeint, dass die Linie 25 und die Stadtstraße zeitgleich in Betrieb genommen werden sollen? Wann wird das sein?
40. In welcher Phase befinden sich die Planungen für die neu geplante Straßenbahnlinie 27?
41. Hat die MA18 die generelle Planung für die Straßenbahnlinie 27 bereits abgeschlossen? Arbeiten die Wiener Linien bereits an der Detailplanung?
42. Welche Endstationen wird die Straßenbahnlinie 27 haben?
43. Mit welchen Kosten rechnen Sie für die Errichtung der Straßenbahnlinie 27?
44. Ist die Finanzierung des Baus der Straßenbahnlinie 27 bereits gesichert?
45. Wann rechnen Sie mit einer Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 27?
46. Laut Antragsbeantwortung von StR Hanke vom 29.1.2021 ist die Linie 27 durch die Seestadt erst mit Fertigstellung der Stadtstraße/S1 umsetzbar. Aus welchem Grund?
47. Ist damit gemeint, dass die Linie 27 und die Stadtstraße zeitgleich in Betrieb genommen werden sollen? Wann wird das sein?
48. Aus oben genannter Antragsbeantwortung geht auch hervor, dass die Umsetzung des Projekts in enger Abstimmung mit der Flächenwidmung Am Heidjöchl durchzuführen ist. In welcher Phase befindet sich diese genannte Flächenwidmung? Wann rechnen Sie mit einer Beschlussfassung der betreffenden Flächenwidmung im Gemeinderat?
49. Ist die Errichtung einer Straßenbahnlinie vom Zentrum Kagran über Aspern und Essling nach Großenzersdorf geplant? Schließlich findet sich diese

Straßenbahnlinie bereits im Verkehrskonzept der Stadt Wien aus dem Jahr 2003 (damals als Linie 16 bezeichnet). Wenn ja, welche und bis wann?

50. Ist die Errichtung einer tangentialen Straßenbahnlinie von Breitenlee über U1-Kagranger Platz und weiter zur S-Bahnstation Siemensstraße in den Raum Großjedlersdorf/Brünnerstraße geplant? Wenn ja, welche und bis wann?
51. Im Koalitionsübereinkommen von SPÖ und Neos wird auch angekündigt, dass bis 2025 zumindest eine Straßenbahnlinie über die Stadtgrenze fahren wird. In welcher Phase befinden sich die Planungen für diese Verlängerung(en)?
52. Liegt bereits eine Machbarkeitsstudie für eine neue Straßenbahnlinie nach Groß-Enzersdorf vor?
Welchen Trassenverlauf wird diese neue Straßenbahnlinie haben?
Mit welchen Kosten rechnen Sie für die Errichtung dieser neuen Straßenbahnlinie?
Ist die Finanzierung des Baus dieser neuen Straßenbahnlinie bereits gesichert?
Wann rechnen Sie mit einer Inbetriebnahme dieser neuen Straßenbahnlinie?
53. Welche Verbesserungen soll es bis wann im Netz der Buslinien der Wiener Linien in der Donaustadt geben?
54. Sind auch Schnellbuslinien in der Donaustadt geplant? Wenn ja, welche und bis wann?
55. Sind auch grenzüberschreitende Schnellbuslinien geplant (z.B. nach Orth/Donau)? Wenn ja, welche und bis wann?

Gemäß § 37 GeO-GR wird beantragt, dass die Anfrage verlesen und mündlich begründet werden kann und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Wien, 20.12.2021

